

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0411/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

**Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung
Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen**

Genaue Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenspaltung ausgesprochen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1519/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Modalitäten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Stotternheim

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für alle geeigneten Grundstücke im Sanierungsgebiet "Stotternheim", in dem die Sanierung im Vollverfahren gemäß § 154 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird, auf der Grundlage des hierfür erstellten zonalen Gutachtens vorzunehmen. Den Grundstückseigentümern sind Ablösevereinbarungen anzubieten. Sofern Ablösevereinbarungen nicht zustande kommen, fordert die Stadtverwaltung den Ausgleichsbetrag nach Aufhebung der Sanierungssatzung durch Bescheid gemäß § 154 Abs. 4 BauGB an.

02

Zur Würdigung der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge beschließt der Stadtrat eine Abzinsung von 6% pro Jahr, gerechnet bis zum voraus-sichtlichen Abschluss der Sanierung.

03

Die sanierungsbedingten Einnahmen werden über den städtischen Haushalt auf einem separaten Treuhandkonto des zuständigen Sanierungsträgers verwaltet. Vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge sind vorrangig vor miteistungspflichtigen Bund-Länder-Mitteln aus neuem Verfügungsrahmen für die Finanzierung der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in dem o. g. Sanierungsgebiet einzusetzen.

04

Gemäß Empfehlung des Gutachters wird auf die Möglichkeit zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge auf dem Wege der ortsüblichen Bekanntmachung hingewiesen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1757/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Hochschule Bad Honnef - Bonn

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestätigt und beschließt die Kooperationsvereinbarung der Landeshauptstadt Erfurt mit der Internationalen Hochschule Bad Honnef•Bonn, Duales Studium Erfurt (IUBH) (Anlage 1).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1825/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Trägerwechsel Kita 84 "Linderbacher Knirpse"

Genaue Fassung:

01

Dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung "Linderbacher Knirpse" von dem Träger der freien Jugendhilfe "JugendSozialwerk Nordhausen e. V." zur Landeshauptstadt Erfurt zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Vertragsmuster mit dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. die für den Trägerwechsel erforderlichen Verträge abzuschließen und alle für den Betriebsübergang notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

7. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014

Genaue Fassung:

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1
zur DS1872 /14

7. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Stadtrat

I. Verwaltungshaushalt

1. Umwelt- und Naturschutzamt

	HHSt.	<u>verf.ber.</u> <u>Amt</u>	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung
in EUR				

VWH

Mehrausgabe:	72000.62850	31	Kosten öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung	2.126.000,00
--------------	-------------	----	---	--------------

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	72000.28100	20	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	805.002,47
	12100.10001	31	Verwaltungsgebühren	10.000,00
	29000.17140	40	Zuweisung vom Land für Schülerbeförderung auf Schulwegen	17.000,00
	31030.16800	41	Verwaltungskostenerstattung Thüringer Schlösser und Gärten	2.400,00

31040.16800	41	Verwaltungskostenerstattung Thüringer Schlösser und Gärten	10.000,00
31050.16800	41	Verwaltungskostenerstattung Thüringer Schlösser und Gärten	13.200,00
32110.11011	41	Einnahmen aus Eintritt	11.000,00
46410.26100	51	Verzugszinsen	7.000,00
63400.11010	66	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte /Bauhof	4.300,00
88000.14020	23	Einnahmen aus Mieten und Pachten (kurzfristige Vermietungen)	8.000,00
88000.26101	23	Verzugszinsen Grundstückserwerb	2.500,00
Summe Mehreinnahmen			890.402,47

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Minderausgaben:	02000.40000	11	SN 1 Personalausgaben (Deckungszähler)	-400.000,00
	02000.50010	12	SN 2 Gebäudeunterhaltung (Deckungszähler)	-100.000,00
	02000.54010	13	SN 3 Energie (Deckungszähler)	-50.000,00
	02000.52150	11	Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	-2.500,00
	02000.52500	11	Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und Software	-4.000,00
	02000.54900	11	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-2.500,00
	02200.56240	11	Interne Fortbildung	-5.000,00
	02000.65240	11	Portokosten	-5.000,00
	02200.56250	11	Personalentwicklungsmaß- nahmen/ Qualifizierung	-5.000,00
	02700.63610	11	Öffentlichkeitsarbeit	-1.000,00
	03000.64190	20	Nachzahlung Steuern-Vorjahre	-10.000,00
	03400.65240	11	Portokosten	-4.200,00
	12100.50200	31	Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen	-3.700,00
	12100.51100	31	Unterhaltung von unbeweglichen Vermögen (Natur- und Landschaftsschutz)	-10.000,00
	12100.52500	31	Unterhaltung Hard- und Software	-4.000,00
	12100.65501	31	Gutachterkosten Bereich Immissionsschutz	-1.900,00
	12100.65502	31	Gutachterkosten Bereich Wasser/Boden	-1.300,00

12100.65503	31	Gutachterkosten Naturschutz- und Landschaftspflege	-5.000,00
12100.65510	31	Gesamtklimagutachten	-3.100,00
12100.65520	31	Lärminderungsplanung	-1.500,00
12100.65530	31	Fortschreibung Landschaftsplan	-5.000,00
12100.65561	31	Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept	-5.000,00
12110.52500	31	Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und Software	-4.000,00
12110.65500	31	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-30.000,00
13000.51600	37	Löschwasserversorgung	-44.000,00
13000.55000	37	Haltung von Fahrzeugen	-30.000,00
30000.65850	41	Sonstige Geschäftsausgaben	-5.000,00
30010.60400	41	Veranstaltungen	-2.500,00
33300.41610	40	Musikschule/ Beschäftigungsentgelte	-5.000,00

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Minderausgaben:	33300.59010	40	Musikschule / Lehr- und Unterrichtsmittel	-5.000,00
	36600.51000	60	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-10.000,00
	40700.63610	11	Öffentlichkeitsarbeit	-1.000,00
	61010.63610	11	Öffentlichkeitsarbeit	-1.000,00
	61500.51100	61	Ordnungsmaßnahmen Bauhütte Petersberg	-20.000,00
	61500.63600	61	Öffentlichkeitsarbeit	-7.600,00
	62230.52500	60	Unterhaltung amtsspezifische Hard- und Software	-2.000,00
	63000.51010	66	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	-60.000,00
	75000.64100	67	Kapitalertragssteuer	-10.000,00
	75100.64010	67	Körperschaftssteuer	-10.000,00
	75100.64330	67	Gewerbsteuer	-10.000,00
	75200.64010	67	Körperschaftssteuer	-5.000,00
	75200.64330	67	Gewerbsteuer	-10.000,00
	81500.71310	80	Umlage Zweckverband Wasserversorgung	-2.300
	88000.64100	23	Kapitalertragssteuer	-4.800
	90000.84500	20	GewSt-Vollverzinsung	-100.000,00
	91100.80700	20	Zinsausgaben	-226.697,53
			Summe Minderausgaben	-1.235.597,53
			Deckungsmittel gesamt	2.126.000

II. Vermögenshaushalt

1. Umwelt- und Naturschutzamt

	HHSt.	<u>verf.ber.</u> <u>Amt</u>	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
--	-------	--------------------------------	-------------	--

VMH - Durchbuchung der Rücklagenentnahme

Mehrausgabe:	91000.90100	20	Zuführungen zum VWH aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage)	805.002,47
--------------	-------------	----	---	------------

Deckung durch:

Mehreinnahme:	91000.31100	20	Entnahme aus der Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage)	805.002,47
---------------	-------------	----	---	------------

Die Entnahme aus der Sonderrücklage dient der anteiligen Deckung des Fehlbetrages in der Haushaltsstelle 72000.62850. Auf die vorgenannten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1905/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Besetzung Aufsichtsräte

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Herrn Folker Hochmuth mit Datum der Beschlussfassung des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH.

02

In den Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH wird durch den Stadtrat Herrn Michael Diefenbach mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1907/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Besetzungen sachkundiger Bürger in den Ausschüssen

Genaue Fassung:

01

Als sachkundige Bürger im Bau- und Verkehrsausschuss werden Herr Stefan Barthelmey und Herr Volkmar Schlisio benannt.

02

Als sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss wird Frau Eike Küstner benannt.

03

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Herr Mario Thon benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1987/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Besetzung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bildung und Sport

Genaue Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Bildung und Sport wird Herr Marcel Langner benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1999/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

**Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Bundesgartenschau Erfurt
2021 gGmbH**

Genaue Fassung:

01

Frau Dr. Barbara Glaß wird als Mitglied des Aufsichtsrates BUGA 2021 mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

02

Durch den Stadtrat wird Herr Jens Haase mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat BUGA 2021 entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2057/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genaue Fassung:

Die Besetzung und Vertretung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird wie folgt neu gewählt:

	Besetzung alt	Besetzung neu
Mitglied	Dr. Karin Ehler	Jens Adolphs
1. Stellvertreter	Jens Adolphs	Thomas Tappert
2. Stellvertreter	Maria-Theresa Meißner	Maria-Theresa Meißner

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2059/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Dringende Baumaßnahmen in der Grundschule 28

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung verbindlich im Haushaltsjahr 2015 die benötigten Mittel für die Sanierung des Verbinders der GS 28 einzustellen.

02

Des Weiteren sind Notmaßnahmen (Fenster, Fußböden, Treppen (Eingänge), sowie Schulhofplatten) prioritär für die GS 28 im Sammelnachweis 2 in den Haushalt 2015/2016 einzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2060/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen sowie für die Werkausschüsse Entwässerungsbetrieb, Erfurter Sportbetrieb, Theater Erfurt, Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird Herr Torsten Kamieth benannt.

02

Herr Torsten Kamieth wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb benannt.

03

Herr Torsten Kamieth wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb benannt.

04

Herr Torsten Kamieth wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Theater Erfurt benannt.

05

Herr Torsten Kamieth wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zur DS 0411/14

Anlage zur Drucksache

Beleuchtungsmaßnahmen in den Ortsteilen

Ortsteile	Maßnahme	Baujahr	Veranlagung erfolgt
Mittelhausen	Gerastraße	2007	2014
	Siedlungsweg	2008	2014
	Obermühlenweg\Am Sportplatz 12-14	2008	2014
	Kleine Gasse (Untere Querstraße bis Haus-Nr. 15)	2008	2014
Kerspleben	Gartenstraße (zwischen Zum Kornfeld und Große Herrengasse)	2002	2014
	Schenktor	2004	2014
	Zum Kornfeld (zwischen Kersplener Chaussee und Gartenstraße)	2004	2014
Hochheim	Hangweg	1999	2014
	Scharberweg	1999	2014
	Flurweg	1999	2014
	Am Elsterberg (Treppenanlage)	2000	2014
	Bischlebener Straße (Haus-Nr.1 bis 9)	2000	2014
	Hochheimer Platz (Haus-Nr.10 bis 12)	2006	2014
	Winzer Straße (Haus-Nr. 30 bis 58)	2008	2014
	Hainichweg	2008	2014
	Wagdstraße (Haus-Nr. 17 bis 23)	2011	2014
	Drei-Quellen-Straße	2009	2014
	Krumme Gasse	2009	2014

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG
ZWISCHEN DER

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

UND DER

INTERNATIONALEN HOCHSCHULE BAD
HONNEF • BONN
STUDIENORT ERFURT

Landeshauptstadt Erfurt
vertreten durch den

Oberbürgermeister

Herrn Andreas Bausewein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Internationale Hochschule
Bad Honnef • Bonn
vertreten durch den

Rektor

Herr Prof. Dr. Peter Thuy
Mülheimer Straße 38
53604 Bad Honnef

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT UND DER

INTERNATIONALEN HOCHSCHULE BAD HONNEF · BONN STUDIENORT ERFURT

I Präambel

Bildung und Wissenschaft gehören zu den wichtigsten Ressourcen bei der Erhöhung der Wirtschaftskraft im 21. Jahrhundert. Wissenschaft und Technik erhalten durch ihre fundamentale Einwirkung auf die Produktion eine immer größere Bedeutung als Wirtschaftsfaktor. Sie entfalten diese Wirkung jedoch erst dann im vollen Umfang, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse und empirischen Erfahrungen mit einem praktischen Einsatz gekoppelt werden. Die Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn bietet mit ihrem dualen Studium eine hervorragende Verbindung von Theorie und Praxis.

Mit einem innovativen Studienangebot ist die Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn mit der IUBH Duales Studium an ihrem Studienort Erfurt auch in Thüringen und in Erfurt Schnittstelle zwischen den Studierenden und der Wirtschaft. Sie verknüpft eine exzellente theoretische Ausbildung mit der beruflichen Praxis in den Praktikumsbetrieben.

Durch ein Studium an der IUBH Duales Studium Erfurt erwerben die Studierenden nicht nur Fachkompetenzen für eine erfolgreiche Karriere in einem aussichtsreichen Wirtschaftszweig, sondern sie sammeln gleichzeitig umfassende Berufserfahrung schon während des Studiums.

Auch wenn der Studienort Erfurt der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn rechtlich keine Erfurter Hochschule ist, hat sie dennoch Strahlkraft für den Hochschulstandort Erfurt. Die Landeshauptstadt Erfurt sieht im Studienangebot der IUBH eine Ergänzung und inhaltliche Erweiterung der Hochschullandschaft in Erfurt mit vielfältig vorhandenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, auch unter dem Gesichtspunkt der kooperativen Beziehungen zu den staatlichen Hochschulen der Stadt und anderen studentischen Einrichtungen.

Die Felder der Zusammenarbeit sollen unter Einbeziehung und Nutzung der eigenen, aber auch der Potenziale des jeweils anderen bei Wahrung der eigenen Zuständigkeiten eine weitere positive Entwicklung des Hochschulstandortes Erfurt und der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn, Studienort Erfurt, befördern.

II Formen und Kriterien der Zusammenarbeit

Als Felder der Zusammenarbeit werden folgende Bereiche gesehen:

Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung des Zusammenwirkens auf den Gebieten des Hochschulmarketings und kommunalen Marketings

- Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Stadtverwaltung und der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn
- Austausch von Informationen und Pressemitteilungen
- Aufnahme der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn in die Themen zur Außendarstellung der Landeshauptstadt
- gezielte Vermittlung der Ausbildungsprofile der innovativen praxisorientierten Studiengänge der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn
- verstärkte Zusammenarbeit bei der Erstellung der jeweiligen Veranstaltungskalender
- verstärkte Präsenz des einen Partners in den Publikationen des anderen
- Unterstützung der Werbemaßnahmen des jeweils anderen Partners in der Stadt sowie gegenseitige Werbemaßnahmen für den Kooperationspartner bei Veranstaltungen in anderen Städten, Regionen und Ländern
- Bereitstellung von Informationsangeboten für Fremdenführer der Stadt über die Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn, ihr Studienangebot, ihre Studienorte und ihre Besonderheiten
- gegenseitiges Verlinken der Präsentationen im Internet

Gegenseitige Unterstützung beim Dialog mit Wirtschaft und Verwaltung, Politik und Gesellschaft, abgestimmtes Auftreten bei kommunalen Entwicklungs-, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen

- Zusammenarbeit Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn mit den jeweils relevanten Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung entsprechend der anstehenden Problematiken
- Vermittlung des dualen Angebotsspektrums der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn als wirtschaftlich bedeutsame Größe für die Wirtschaft, auch für kleine und mittlere Unternehmen
- Vermittlung von Praktikumsplätzen in der Stadtverwaltung und deren Eigenbetrieben entsprechend Kapazität und Bildungsprofil

Vertiefung der Zusammenarbeit auf geistig-kulturellem Gebiet und des akademischen Lebens der Landeshauptstadt

- Unterstützung der kulturellen Initiativen der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn im Rahmen des Gesamtansatzes Standortmarketing
- Einbindung der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn in die Durchführung von Gesprächsrunden zwischen den Professoren der Erfurter Hochschulen und dem Oberbürgermeister im Rahmen der Begrüßung der neu berufenen Professoren an den Hochschulen der Stadt
- Zusammenarbeit mit der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn beim Hochschulstraßenfest, den Hochschulinformationstagen, und anderen Veranstaltungen
- abgestimmtes und unterstützendes Vorgehen bei öffentlichen Veranstaltungen
- gegenseitige kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten bei ausgewählten Veranstaltungshöhepunkten und zu besonderen Anlässen

Gegenseitige Unterstützung beim Ausbau der regionalen und internationalen Kooperation

- Integration der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn in den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt
- Einbeziehung der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn in die Entwicklungsplanungen der Stadtverwaltung durch Untersuchungen und Praktika, die positive Effekte für Forschung und Lehre, aber auch für die praktische Arbeit der Stadtverwaltung nach sich ziehen
- Unterstützung bei der Pflege der internationalen Partnerschaftsbeziehungen
- Verstärkte Zusammenarbeit bei der Betreuung internationaler Studenten bzw. Bürger in Erfurt entsprechend den Inhalten des Stadtrat-Beschlusses Nr. 139/2002 vom August 2002 "Ausländische Studierende in der Landeshauptstadt Erfurt"
- gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit
- Zusammenarbeit zwischen Erfurter Schulen, Stadtverwaltung und der Internationalen Hochschule Bad Honnef · Bonn mittels der Kontakte der Stadtverwaltung, insbesondere auch im Rahmen des Agenda 21-Prozesses und temporären Aktivitäten, wie der UN-Welt-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung oder ähnlicher Maßnahmen

III Schlussbestimmungen

- Die in den Tätigkeitsfeldern dieser Vereinbarung fixierten aufzuführenden Aufgaben gelten für beide Partner gleichberechtigt, jede Seite kann die jeweils andere mit Anfragen und Lösungsansätzen zur Zusammenarbeit anfragen. Beide Partner bestimmen die Verantwortlichkeit zur Koordination der Zusammenarbeit.
- Die Kooperationspartner berichten regelmäßig innerhalb ihrer Gremien über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen.
- Die Kooperationsvereinbarung wird erstmals im Jahr 2014 wirksam und verlängert sich zunächst um die Dauer eines Kalenderjahres, wenn nicht von einem der Partner bis zum 30. Juni des laufenden Jahres eine Kündigung ausgesprochen wird.
- Die Kündigungserklärung ist schriftlich an den Kooperationspartner auszureichen.

Erfurt, den _____

Bad Honnef _____

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister -

Internationale Hochschule
Bad Honnef · Bonn
Der Rektor